

Das Bremer Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen lädt in Kooperation mit dem Bremer Arbeitskreis Sozialrecht (www.aksozialrecht.de) zum Vortrag von

Dr. h. c. Peter Masuch

Präsident des Bundessozialgerichts a. D.

ein, der bis September 2016 Präsident des Bundessozialgerichts war und damit über langjährige Erfahrung in der Personalverantwortung nicht nur für den richterlichen Bereich verfügt. Herr Dr. h. c. Masuch ist auch Vorsitzender des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München sowie Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe (Berlin/Marburg). Sein Vortrag zum Thema

„Wohin entwickelt sich der Sozialstaat?“

wird u. a. den Themenbereich der Gesundheit als Aufgabe des Sozialrechts behandeln. Aus den zahlreichen sozialrechtlichen Reformen der 18. Legislaturperiode steht 2018 die Anwendung des Teilhabegesetzes an. Das neue Recht für Menschen mit Behinderungen ist nicht nur eine Herausforderung für die Sozialverwaltung. Absehbar ist auch die Fachanwaltschaft beteiligt und die ersten Verfahren zu neuen Leistungsrechten sind mit Inkrafttreten des sozialrechtlichen Abschnitts des Bundesteilhabegesetzes zu erwarten. Nicht nur zu diesen Themen wird der Vortrag von Herrn Masuch der Einstieg in eine vertiefende Fachdiskussion sein können. Studierende der Rechtswissenschaft erhalten außerdem den Einblick in ein weiteres juristisches Berufsfeld.

Der Vortrag findet statt am

Montag, 15. Januar 2018, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Haus der Wissenschaft, Olbers-Saal, Sandstraße 4/5, 28195 Bremen

Die Diskussion wird moderiert von Prof. Dr. Ursula Rust, Universität Bremen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, mit der Sie sich bei der für Sie zuständigen Rechtsanwaltskammer nach einer Anerkennung nach § 15 FAO erkundigen können.